



Deutsches Netzwerk  
Versorgungsforschung e.V.

DNVF e.V.  
c/o IMVR, Eupener Str. 129, 50933 Köln

Bundesministerium für Gesundheit

DNVF e.V. - Geschäftsstelle  
c/o IMVR  
Eupener Str. 129  
50933 Köln

Fon 0221 478 97 115  
Fax 0221 478 97 142

kontakt@dnvf.de

VR.Nr. 15170, Amtsgericht Köln  
Ust-ID-Nr.: DE 250291955

Köln, 02.07.2012

## **Stellungnahme des Deutschen Netzwerks Versorgungsforschung e.V. zur Umsetzung der Vorschriften über die Datentransparenz**

Die Verordnung regelt in angemessener Weise den Umfang der aus dem Datenbestand des Bundesversicherungsamtes („Morbi-RSA-Datensatz“) zu übermittelnden Datensatzes. Dieser wird in der Treuhandstelle der Datentransparenzstelle wieder mit den Patienten-Pseudonymen des Bundesversicherungsamtes zusammengeführt, so dass zu demselben Patienten gehörige Einträge (1) im gleichen Kalenderjahr, aber (2) auch über aufeinanderfolgende Jahre hinweg zusammengeführt werden können. Aus Datenschutzgründen wird das Pseudonym des BVA durch ein anderes Pseudonym ersetzt – dies stellt aus methodischer Sicht kein Problem dar, solange sichergestellt ist, dass die Um-Pseudonymisierung datentechnisch fehlerfrei verläuft. Die Daten sollen auf Anfrage und Prüfung der Voraussetzungen des § 303 im GKV Versorgungsstrukturgesetz auf drei Arten verwendet werden können: (1) durch Übermittlung der Ergebnistabellen von Auswertungen, die von Mitarbeitern der Datentransparenzstelle erstellt wurden, (2) Auswertungen durch Antragsteller in Räumlichkeiten der Datentransparenzstelle und (3) durch Übergabe pseudonymisierter Teildatensätze an Antragsteller. Diese Verfahren decken die wichtigsten Bedarfe aus Sicht der Versorgungsforschung ab.

### **Bewertung:**

Mit der Einführung des § 303 in das GKV-Versorgungsstrukturgesetz kommt der Gesetzgeber einem seit mehreren Jahren formulierten Wunsch der Versorgungsforscher-Community nach. Das DNVF begrüßt diese Initiative ausdrücklich.

Der Entwurf der Datentransparenzverordnung regelt die wesentlichen Aspekte einer forschungsbezogenen Nutzung der Daten

Die Allokation der Datentransparenzstelle an das DIMDI erscheint sachgerecht.

Das DIMDI sollte ein Internet-Portal einrichten, in dem für interessierte Forscher alle im Gesamtdatensatz enthaltenen Variablen i.S. eines data dictionary präzise beschrieben werden.

In der Verordnung werden Gebühren und Aufwandsentschädigungen erwähnt, die die Antragsteller für den Datenzugriff zu entrichten haben. Angesichts der erheblichen finanziellen Mittel, die dem DIMDI für die zusätzlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, sollten die Gebühren für die Antragsteller gering sein. Hohe Gebühren würden eine breite Nutzung durch Versorgungsforscher sehr erschweren, für manche Institute unmöglich machen.

An der Evaluation sollte neben dem DIMDI unbedingt auch die User beteiligt werden.

### **Vorstand des DNVF – Wahlperiode 2012-2014**

Prof. Dr. Edmund A.M. Neugebauer (Vorsitzender)  
Prof. Dr. Holger Pfaff (Stellvertretender Vorsitzender)  
Prof. Dr. Gerd Glaeske (Hauptgeschäftsführer)

Prof. Dr. Karsten Dreinhöfer  
Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann  
Prof. Dr. Dr. Andrea Icks

Dr. Monika Klinkhammer-Schalke  
Prof. Dr. Renate Stemmer  
PD Dr. Antje Timmer

Kooptiertes Mitglied im Vorstand seitens der AWMF: Prof. Dr. Hans-Konrad Selbmann

Die Einrichtung eines unabhängigen Beirates für die Datentransparenzstelle wird empfohlen. In diesem Beirat sollten mehrere Vertreter der typischen Nutzer aktiv sein (z.B.: Vertreter des DNVF, Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi), ...). Aufgabe des Beirates wäre es, bei der Implementierung von Verfahren zur Antragstellung, Erstellung von Regeln zur Antragsprüfung, Verfahren der Datenbereitstellung, Qualitätsentwicklung, Ermittlung der Nutzerzufriedenheit, Festlegung von Nutzergebühren, Zusammenstellung von Kriterien für die Evaluation sowie – im weiteren Verlauf – Monitoring der Aktivitäten der Datentransparenzstelle zu beraten. Bei der Evaluation der neuen Einrichtung des DIMDI könnte der Beirat oder einzelne Mitglieder evtl. eine aktive Rolle übernehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen folgendes Vorstandsmitglied gerne zur Verfügung:

Herr Prof. Dr. med. Wolfgang Hoffmann, MPH  
Institut für Community Medicine  
Abt. Versorgungsepidemiologie und Community Health  
Universitätsmedizin Greifswald, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
<http://www.community-medicine.de>